

Infoletter

Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht

Compliance Kompakt

November 2019

Kartellrechtliche Compliance und interne Kontroll-Systeme

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage, ob ein kartellrechtliches Compliance-System getrennt geführt werden muss oder ob dieses in ein bestehendes IKS integriert werden kann. Hierzu wird ein IKS gemäss COSO-Enterprise-Risk-Management-System mit den Empfehlungen der ISO 19600 zum Compliance Management System (CMS) verknüpft.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Rechtsfolgen von Kartellverstössen ist eine kartellrechtliche Compliance unerlässlich. Neben empfindlichen Geldbussen ist regelmässig auch ein Reputationsverlust die Folge. Daher können kartellrechtliche **Compliance-Systeme** kaum überbewertet werden. Eine wirksame **Kartellrechts-Compliance** kann zudem bei der Bemessung der Geldbusse strafmindernd wirken.

ISO 19600 Compliance-Management-System

Von besonderer Bedeutung für ein CMS ist die erfolgreiche Integration. Diese setzt das Bekenntnis der Führungsebene voraus, weil diese massgeblich verantwortlich für die **Compliance-Kultur**, die Zuteilung der erforderlichen **Ressourcen**, insbesondere die Bestellung eines für die Compliance verantwortlichen Mitarbeitenden, ist. Mittels „Kartellrechts-Risiko-Katalog“ werden die Compliance-**Ziele** definiert und die spezifischen **Kartellrechts-Risiken** des Unternehmens dokumentiert. Dieser Katalog wird sodann zum Zwecke der Klarstellung und Bewusstseinsbildung den Mitarbeitenden **kommuniziert** (*tone from the top*) sowie auf **Schulungen** und in **Verhaltensleitfäden** präsentiert. Diese Massnahmen sollen ausweislich der ISO 19600 periodisch aktualisiert werden. Weiter bedarf es wiederholter Schulungen und unangekündigter **Überprüfungen**.

Im Falle der Feststellung einer Abweichung von den Vorgaben müssen angemessene Gegenmassnahmen ergriffen und in gravierenden Fällen um Zweifel zu vermeiden, auch Disziplinar-massnahmen getroffen werden.

Vermeidung redundanter Systeme

In grösseren Schweizer Unternehmen ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben (z.B. OR 728a Abs.2) ein IKS vorgeschrieben. Dieses IKS umfasst jedoch in aller Regel nur finanzielle Risiken und die Rechnungslegung. Aufbau und Methodik orientieren sich am COSO-ERM, dem führenden Framework für Risikomanagement und interner Kontrolle. Zielsetzung des COSO-ERM ist es, dem Management eine Hilfestellung zu geben, um Risiken systematisch einzuschätzen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, mit diesen angemessen umzugehen (<https://www.coso.org/Documents/COSO-ERM-Executive-Summary.pdf>). Auch der Schweizer Prüfungsstandard der Wirtschaftsprüfer empfiehlt für das IKS (PS890) die Kernelemente des COSO-ERM.

Die notwendigen Elemente des COSO-ERM sind: **Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information** und **Kommunikation** sowie **Überwachung**. Diese Elemente sind mit den Empfehlungen der ISO 19600 zum CMS weitgehend identisch. Das ermöglicht eine effiziente und gemeinsame Anwendung von Tools und Nutzung von Methoden, wodurch kostenintensive Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Fazit

Erste Ansätze einer erfolgreichen Implementierung einer Kartellrechts-Compliance in ein bestehendes IKS nach dem COSO-ERM wurden anhand der ISO-Norm 19600 zum CMS aufgezeigt. Es konnte gezeigt werden, dass die Elemente des CMS durch das COSO-ERM abgedeckt sind. Durch ein einheitliches, synchrones Reporting ergibt sich eine bessere Visibilität und ein besseres Verständnis, sowohl für die finanziellen als auch die Compliance-Risiken.

Dr. Maximilian Diem, Dozent

Volker Dohr, Dozent, Studiengangleitung CAS Compliance International